

- Kontakt zur Schule
- Schulorganisatorisches und Schulrechtliches
- Verhalten bei Schulversäumnissen
- Unwohlsein während des Unterrichts
- Änderungen des Unterrichts
- Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause
- Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“
- Wertsachen
- Klassenabende
- Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken
- Beschwerdeweg
- Tutoresystem
- Allgemeines Abitur
- Sonstige Hinweise
- Berufsberatung
- Ankündigung Stream Elternberatung „Kindheit/Jugend im Internetzeitalter“
- Termine

Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2023/24 wünsche ich der gesamten Schulfamilie viel Freude, Erfolg und Gesundheit. Unseren neuen Schülerinnen in der 5. Jahrgangsstufe sowie allen „Quereinsteigerinnen“ wünsche ich einen guten Start an unserer Maria-Ward-Realschule.

In diesem ersten Elternbrief erhalten Sie einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb.



Aus der Segnungsfeier unserer jüngsten Maria-Ward-Schülerinnen am 15.09.2023

1 Kontakt zur Schule

1.1 Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Heinrichsdamm 32a / Eingang Sodenstraße
Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44, E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de
Schulstandorte: Heinrichsdamm 32a, Edelstraße 8, Aufseesianum

1.2 Öffnungszeiten im Sekretariat im Village (Haus B) während der Schulzeit

Montag, Dienstag und Donnerstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch und Freitag	7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

1.3 Öffnungszeiten im Sekretariat in der Edelstraße 4 während der Schulzeit

Montag bis Freitag

7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

1.4 Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-realschule-bamberg.de.

Vielen Dank an den Betreuer der Seite, Herrn Hauck, und das gesamte Kollegium für das Erstellen der Artikel.

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; Versand per Mail-Anlage. Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets Ihre aktuelle Mailadresse vorliegt.

Web-Untis: Informationen zum Stundenplan und zu Vertretungsstunden; „Ticker“ für aktuelle Meldungen. Zugänglich über die Mailadresse Ihrer Tochter. (Achtung: Aktuell können noch einzelne technische Probleme durch den Softwareanbieter auftreten!)

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

1.5 Sprechstunden / Elternsprechtage / Klassenelternabende

Auf der Schulhomepage finden Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Dabei werden auch die Orte (Village, Edelstraße) vermerkt sein, wo sich die Lehrkraft zur Sprechzeit befindet. Bitte suchen Sie nach Möglichkeit vor Ihrem Besuch den telefonischen Kontakt zur Schule – so kann verhindert werden, dass eine Lehrkraft wegen evtl. Fahrten, Fortbildungen oder Vertretungen verhindert ist. Wenn Sie einen Termin für eine persönliche Sprechstunde wahrnehmen, melden Sie sich am besten an der **Schulpforte im Village (Haus B) (Heinrichsdamm 32a)** oder im **Sekretariat Edelstraße 4**.

Selbstverständlich können auch individuelle Terminabsprachen mit der Lehrkraft getroffen werden.

Bitte respektieren Sie bei einer eventuellen direkten Kontaktaufnahme die üblichen Arbeitszeiten der Lehrkraft.

Der 1. Elternsprechtage findet **am Montag, 27.11.2023 von 16 bis 19 Uhr online statt**. Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

Nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen **Sprechstunden** der Lehrkräfte, vor allem **wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist**.

Die **Klassenelternabende** aller Jahrgangsstufen sind bis spätestens November geplant. Sie erhalten jeweils eine eigene Einladung per Mail (vgl. auch „Termine“ am Ende des Elternbriefs).



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



2 Schulorganisatorisches und Schulrechtliches

2.1 Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir neu in unserem Kollegium:

FLin i.K. Susanne Bayer (EG/TG)
RL i.K. Norbert Böhm (M/Ph)
StR(RS) i.K. Markus Dotterweich (WiW/Geo/IT)
RLin i.K. Alina Stickler (E)
RLin i.K. Vicky Thiel (Sp)
StR(RS) i.K. Philipp Wieprecht (E/(Sp m))

Insgesamt besuchen derzeit 484 Schülerinnen die Maria-Ward-Realschule; der Unterricht erfolgt in 19 Klassen.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und dem Ergänzungs- bzw. Förderunterricht unseren Schülerinnen auch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen machen, die das Profil unserer Schule stärken und Schwerpunkte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich setzen. Zusätzlich sind Fördermaßnahmen im Rahmen des Konzepts **gemeinsam.Brücken.bauen** und, heuer neu, der integrierten Lehrerreserve eingeplant worden. Diese Stunden dienen hauptsächlich der gezielten Förderung in Kleingruppen und bei anfallenden Vertretungen.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept „**die andere Lernwelt – überzeugend christlich**“ Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: [Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistum Bamberg \(die-andere-lernwelt.de\)](https://die-andere-lernwelt.de)

In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

Mit den Kursangeboten für Schülerinnen mit Leserechtschreibstörungen durch Frau StRin(RS) i.K. Beate Klostermann und „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) für Schülerinnen mit Migrationshintergrund seitens Frau StRin i.K. Nicola werden zusätzliche Fördermöglichkeit angeboten.

2.2 Gremien

Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:

Frau StRin(RS) i.K. Eva Gößmann und Frau StRin (RS) i.K. Katrin Rebhan

Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:

Frau FLin i.K. Hiltrud Bartoszek, Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff und Frau FOLin i.K. Pia Dormann-Folger



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Schullaufbahnberatung:

Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff ist unsere Beratungslehrerin. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage. Nähere Informationen folgen im nächsten Elternbrief.

Psychologische Beratung:

Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen. Wenn Ihre Tochter Schwierigkeiten in der Schule hat (dies können Lern-/Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Sie Rat und Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten benötigen, können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird versucht, das Problem einerseits zu klären und dann durch Informationen, Hilfsangebote (z.B. Anleitungen, Trainings) zu helfen sowie u.U. Kontakte zu weiteren Fachleuten herzustellen. Die Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. In diesem Schuljahr können Sie mich am Dienstag in der 4. Stunde von 10.30 Uhr – 11.15 Uhr telefonisch unter der Nummer 0951/51927738 erreichen. Ansonsten können Sie mir eine Nachricht schreiben (u.schleifer@mws.bamberg.de). Ich melde mich dann bei Ihnen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr

Ulrike Schleifer, staatliche Schulpsychologin

Schulseelsorge- / Schulpastoralteam

Pfrin Claudia Berner, Dipl.Theol. i.K. Irmgrad Gehringer, StRin i.K. Anna Dürrbeck-Tovar, StRin (RS) i.K. Verena Schießl

Elternbeirat:

Herr Heiko Kellner (Vorsitzender). Auf der Schulhomepage finden Sie weitere Informationen.

Bitte bereits vormerken: Am 24.10.2023 um 19.00 Uhr findet in der Aula die Wahl des neuen Elternbeirats statt. Die Einladung folgt noch.

2.3 Leistungsnachweise (§§ 17 – 19 RSO)

Leistungsnachweise werden unterteilt in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen). Bei Stegreifaufgaben werden der Stoff der letzten Stunde und das Grundwissen geprüft.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Schulaufgaben sind in folgender Anzahl zu fertigen:

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
			II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb
Deutsch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Englisch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Mathematik	4	4	3/3/3	3/3/3	3/3/3	3/3/3
Französisch	-	-	-/3/-	-/3/-	-/3/-	-/3/-
Physik	-	-	-/-/-	2/2/2	2/2/2	2/2/2
Chemie	-	-	-/-/-	-/-/-	2/2/2	2/2/2
BWR	-	-	3/-/-	3/-/-	3/-/-	3/-/-
EG	-	-	-/-/3	-/-/3	-/-/3	-/-/3

Lt. RSO § 18 (2) wird in EG eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in Jahrgangsstufe 8/9 je 1 Schulaufgabe durch eine Sprechfertigkeitprüfung ersetzt werden. Dies trifft für die 3. Schulaufgabe aller 9. Klassen zu. Im Fach Französisch kann in Jahrgangsstufe 9 an die Stelle der 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung oder eine Sprechfertigkeitprüfung treten. An unserer Schule wird diese Schulaufgabe durch die Sprachzertifikationsprüfung (DELF) ersetzt.

In den oben angeführten Fächern werden neben den Schulaufgaben auch sogenannte kleine (in Ernährung und Gesundheit auch praktische) Leistungsnachweise gefordert. In den restlichen Pflichtfächern werden nur sogenannte kleine Leistungsnachweise verlangt.

Schulaufgaben werden den Schülerinnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Arbeiten fristgerecht, d.h. zur nächsten Unterrichtsstunde und ohne Kommentare zurückgegeben werden.

Die Ergebnisse der „fachlichen Leistungstests/Jahrgangsstufentests“ (6. Jgst. Deutsch: 26.09.2023; 7. Jgst. Englisch: 27.09.2023; 6. Jgst. Mathematik: 28.09.2023) werden als kleine Leistungsnachweise bei der Zeugnisnote mit eingerechnet.

2.4 Nachteilsausgleich/Notenschutz

Die Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz sind in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) niedergelegt. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

2.5 Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt aktuell 110,- EUR monatlich. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beläuft sich weiterhin auf 35,00 Euro.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



2.6 Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2023/2024

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 20. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2023/24 sind:

20. September 2023

Oktober 2023:	KW 40
November 2023:	KW 44
Dezember 2023:	KW 48
Januar 2024:	KW 1
Februar 2024:	KW 5
März 2024:	KW 9
April 2024:	KW 13/14
Mai 2024:	KW 18
Juni 2024:	KW 22
Juli 2024:	KW 26/27

3 Verhalten bei Schulversäumnissen

3.1

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch oder per Mail informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen. (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.)

Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen, ansonsten müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung aussprechen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, wenn sie bei angesagten Leistungsnachweisen (dazu zählen auch Referate!) nicht teilnehmen können.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



3.2

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, d. h. ist die schriftliche Entschuldigung am 3. Schultag noch nicht eingegangen, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

3.3

Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.

3.4

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung beurlaubt werden.

4 Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein nur noch auf einer Liege im Pfortenbereich bzw. im Sekretariat aufhalten, wenn sie von ihren Eltern abgeholt werden. Das heißt, ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht mehr möglich.

5 Änderungen des Unterrichts

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch zuhause am Rechner oder über eine App eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt.

6 Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

7 Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der **Mittagspause**, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden **am Nachmittag** stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z.B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht **in diesen Zeiten** zu befreien.

Bei volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in o. a. Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Nach § 22(1) Satz 2 RSO gestatten wir **Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe** während der **Freistunden** die Schulanlage zu verlassen.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



8 Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

9 Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

10 Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller, nimmt gemäß § 43 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herrn Ltd. Realschuldirektor als MB
Johannes Koller
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 5070388100
Fax.: 0921 507038899400
E-mail: mbrs-ofr@t-online.de
Internet: www.realschule.bayern.de/of/

11 Beschwerdeweg

Art. 56 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Dabei zeigt sich, dass fast immer Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassenleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.

12 Tutorensystem

An der 6-stufigen Realschule besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 7. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



13 Allgemeines Abitur über:

- a) FOS 13
- b) Einführungsklasse (auch an unserem Maria-Ward-Gymnasium)
- c) Theresianum

Über diese Möglichkeiten nach der Realschule zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen, informiert Sie gerne unsere Beratungslehrkraft.

14 Sonstige Hinweise

14.1 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

14.2 Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

14.3 Lernmittelbibliothek

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 130 – 230 € erhalten. Wir bitten Sie, diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Julia Stitz zuständig. Sie erreichen sie über folgende Email-Adresse: j.stitz@mws.bamberg.de

14.4 Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

14.5 Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern

Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

Unser gesamtes Schulgebäude ist eine rauchfreie Zone. Nach einem Beschluss des Schulforums ist das Rauchen auch im Bereich der Eingänge zur Schule bzw. Kirche am Holzmarkt verboten.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



14.6 Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Kosten für Kinder, deren Eltern Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, werden meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

14.7 Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

14.8 Handynutzung/digitale Speichermedien (Art. 56, Abs. 5 Bay EUG)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Nach Beschluss des Schulforums vom 03.06.2019 wurde die Hausordnung zum Umgang mit digitalen Medien überarbeitet.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“:

Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55 Uhr, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Handy ausgeschaltet. Schülerinnen höherer Klassen, die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, werden gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen.

- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55 Uhr, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

14.9 Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z.B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

14.10 Pausenverkauf und Verpflegung

Im Village und in der Edelstraße findet täglich in der 1. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt. Kleine Snacks sind an beiden Schulen entweder im Fair-Trade-Automaten (Village) oder im Fair-Trade-Verkauf (Edelstraße) erhältlich.

An beiden Schulstandorten stehen Trinkbrunnen zur Verfügung.

Unsere Schulküche im Heinrichssaal (Kleberstraße) bereitet täglich ein frisches Mittagessen vor. Neben den Schülerinnen der Tagesschule können weitere Schülerinnen an den Mahlzeiten teilnehmen (soweit es die Küchenkapazität zulässt). Dies bedarf einer Voranmeldung spätestens am Vortag – an der Pforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße). Der Unkostenbeitrag liegt bei ca. 4 €.

14.11 Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



15 Berufsberatung

15.1 Veranstaltungen

In der **Woche vom 25.09.23 – 29.09.23** finden wieder **digitale Elternabende** statt.

Nähere Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer. Oder unter folgendem Link der Website des Bayerischen Kultusministeriums (Link)

Die Unternehmen präsentieren sich und ihre Unternehmenskultur, geben Einblicke in die Rahmenbedingungen ihrer Nachwuchskräfte und erläutern die Karrieremöglichkeiten nach einem erfolgreichen Abschluss. Zudem berichten Auszubildende / dual Studierende über ihre Erfahrungswerte aus dem Bewerbungsverfahren, wie sie diese gemeistert haben und wie es ihnen als Berufseinsteiger geht. Natürlich sind auch wir, die BA als Arbeitgeber dabei.

Die Veranstaltungen finden immer abends von Montag bis Freitag um 18:00 Uhr, 19:00 Uhr und 20:00 Uhr statt und dauern maximal 60 Minuten.

Zielgruppe sind Eltern und Schülerinnen und Schüler in der Phase der Berufsorientierung sowie Jugendliche, die für 2023 noch (wieder) unversorgt sind.

Interessierte wählen sich zum jeweiligen Termin über einen Einwahl-Link über die Homepage ein. Eine separate Anmeldung und Registrierung ist nicht erforderlich.

Am **14.10.2023** findet auch die **Berufsmesse des Handwerks bei der HWK, Bamberg** statt (siehe Anlage).

Ebenso findet am **14.10.2023** ein **Tag der Ausbildung der Mittelschule Stegaurach** statt.

15.2 Berufsberatung für die 9. Jgst. durch Frau Freund – Agentur für Arbeit

Mittwoch	27.09.23	08:30 – 12:10 Uhr
Mittwoch	04.10.23	08:30 – 12:10 Uhr
Mittwoch	11.10.23	08:30 – 12:10 Uhr

Für die Terminierung möchten sich die Schülerinnen bitte in die Listen eintragen.

16 Ankündigung Stream Elternberatung "Kindheit/Jugend im Internetzeitalter" (Angebot des Bezirksjugendrings Oberfranken)

Bitte beachten Sie die Informationen in der Anlage

17 Termine

Montag, 25.09.2023		5aR Kennenlerntag
	19.00 Uhr	5. Jgst. Klassenelternabend in der Aula Edelstraße
Dienstag, 26.09.2023		6. Jgst. Jahrgangsstufentest Deutsch
		5bR Kennenlerntag
	18.30 Uhr	9. Jgst. Klassenelternabend in der Edelstraße, Eingang Vorderer Graben
	19.00 Uhr	9. Jgst. Elternabend Berufswahl in der Aula



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Mittwoch, 27.09.2023		7. Jgst. Jahrgangsstufentest Englisch
	18.30 Uhr	Elternabend der Tagesschule in der Aula
Donnerstag, 28.09.2023		5cR Kennenlerntag
		6. Jgst. Jahrgangsstufentest Mathematik
	13.00 – 17.00 Uhr	Wahlfach Schulsanitätsdienst: Ausbildung Modul 1 im Village
Freitag, 29.09.2023	13.00 – 16.00 Uhr	Wahlfach Schulsanitätsdienst: Ausbildung Modul 2 im Village
Montag, 02.10.2023		Unterrichtsfrei
Dienstag, 03.10.2023		Unterrichtsfrei
Mittwoch, 04.10.2023	1. + 2. Std.	10. Jgst. Tag der freien Schulen: PolitikerInnen stehen Rede und Antwort
Freitag, 06.10.2023	15.30 – 19.00 Uhr	Tagesschulgemeinschaftstag
Samstag, 07. – Montag, 09.10.2023		Musicalaufführungen Termininfo folgen
Mittwoch, 18.10.2023	18.30 Uhr	10. Jgst. Information zur Abschlussprüfung in der Aula, Edelstraße anschl. Klassenelternabend
Donnerstag, 19.10.2023	18.30 Uhr	7. Jgst. Skikursinfo anschl. Klassenelternabend in der Aula Edelstraße
Dienstag, 24.10.2023	2. – 6. Std.	10. Jgst. „Die Vermessung der Demokratie“ – Schulprojekt zum zivilen Widerstand
	18.00 Uhr	6. + 8. Jgst. Klassenelternabend in der Edelstraße
	19.00 Uhr	Elternbeiratswahl in der Aula, Edelstraße
Samstag, 28.10. – Sonntag, 05.11.2023		Herbstferien

Anmerkung: Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage www.maria-ward-realschule-bamberg.de.

18 Ferienordnung für das Schuljahr 2023/24

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die **Ferienordnung** des Schuljahres 2023/24 bekannt.

Allerheiligenferien	Sa. 28.10.2023 – So. 05.11.2023
Weihnachten	Sa. 23.12.2023 – So. 07.01.2024
Fasching	Sa. 10.02.2024 – So. 18.02.2024
Ostern	Sa. 23.03.2024 – So. 07.04.2024
Pfingsten	Sa. 18.05.2024 – So. 02.06.2024
Sommer	Sa. 27.07.2024 - Mo. 09.09.2024



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN



Freie Schultage:

02.10.2023 – Tag der „anderen Lernwelt“ (pädagogischer Tag der Schulen des Erzbistums Bamberg)

03.10.2023 – Tag der Deutschen Einheit

22.11.2023 – Buß- und Bettag

01.05.2024 – Tag der Arbeit

09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

Eltern und Schülerinnen werden gebeten, ihren Urlaub auf die Ferien abzustimmen.

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2023/24



Barbara Hauck, RSDin i. K.



FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN





Bitte diesen Abschnitt bis Freitag, 29.09.2023 bei der Klasseitung abgeben!

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2023 an die Eltern der Schülerinnen der Maria-Ward-Realschule habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch 2.5 Nachteilsausgleich/Notenschutz).
3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. Punkt 7) wird
 - ☐ gewährt
 - ☐ nicht gewährt.

Name der Tochter (leserlich):, Klasse R

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



 **FÜR DIE STARKEN FRAUEN VON MORGEN** 

